

# ORLOVIC-NACHWUCHSFONDS INNOVATIVE KARDIOLOGIE

Förderprogramm 2023

---

Dr. Marija Orlovic Stiftung im Stifterverband in Kooperation mit der Arbeitsgruppe „Chronische Herzinsuffizienz der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung e.V. (DGK)“

Die Dr. Marija Orlovic Stiftung im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft vergibt im Jahr 2023 Mittel für einen Nachwuchsfonds „Innovative Kardiologie“ in Höhe von **10.000 Euro**.

Mit ihrem Programm möchte die Stiftung junge Wissenschaftler/innen und in der Postdoc-Phase beim Auf- oder Ausbau einer eigenen Arbeitsgruppe unterstützen.

Angesprochen sind promovierte Wissenschaftler/innen an deutschen Universitäten, die innovative Diagnose- und Behandlungsmethoden für **inflammatorische, diabetische oder ischämische Kardiomyopathien** entwickeln.

Die hohe wissenschaftliche Qualität und Originalität der bisherigen Forschungsarbeiten auf internationalem Niveau sind in geeigneter Weise zu belegen.

Die bereitgestellten Mittel des Fonds sind mit entsprechender Begründung flexibel zu verwenden. Neben Verbrauchsmaterialien und Stipendien für Mitglieder der Arbeitsgruppe können auch Mittel für sonstige Verwendungen (z. B. Forschungsreisen, Aufbau von Netzwerken) beantragt werden.

Aussagefähige Unterlagen mit Kurzdarstellung des Forschungsgebiets, der bisherigen Forschungsarbeiten des Antragstellenden, der neuen Fragestellung und des konkreten Arbeitsprogramms, einer detaillierten Aufstellung der geplanten Verwendung der Mittel (zusammen maximal 5 Seiten) sowie Lebenslauf und Schriftenverzeichnis sind bis zum **28. Februar 2023** in elektronischer Form per E-Mail an untenstehende Adresse zu senden.

Die Auswahl erfolgt auf Vorschlag des Nukleus der AG „Chronische Herzinsuffizienz“ der DGK. Die Vergabe soll im Rahmen der DGK Jahrestagung 2023 stattfinden.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an die

Dr. Marija Orlovic Stiftung im Stifterverband  
Herrn Klaus Kuli  
klaus.kuli@stifterverband.de  
T 0201 8401-160

Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet das Stiftungskuratorium.  
Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

